

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Wittighausen vom 13. Dezember 2022

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen am 13. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Wittighausen vom 27. November 2012 mit Änderungen vom 15. Dezember 2015 sowie 21. April 2020 wird wie folgt geändert:

In § 42 (Höhe der Abwassergebühren) werden die Absätze 1 und 2 wie folgt ergänzt:

a) In Absatz 1 (Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser) wird folgende Zeile eingefügt:
ab dem 01.01.2023 2,46 €

b) In Absatz 2 (Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche und Jahr) werden folgende Zeilen eingefügt:
ab dem 01.01.2023 0,21 €
ab dem 01.01.2024 0,28 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wittighausen, den 14. Dezember 2022

Marcus Wessels,
Bürgermeister

Beurkundung:

Vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Wittighausen vom 13. Dezember 2022 wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Wittighausen Nr. 50 (vom 17. Dezember 2022) öffentlich bekannt gemacht und mit Schreiben vom 19. Dezember 2022 der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Wittighausen, 19. Dezember 2022

Marcus Wessels,
Bürgermeister